

Antragsteller:

Bremerhaven, den _____

Vor- und Nachname

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Umweltschutzamt
-Untere Naturschutzbehörde-
Wurster Str. 49
27580 Bremerhaven

A N T R A G
auf Befreiung vom Sommerfällverbot (§ 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz) ¹

für das Grundstück: _____
Straße und Hausnummer

für folgende Gehölze:

Pflanzenart: _____ Stammumfang² in cm: _____

Pflanzenart: _____ Stammumfang in cm: _____

Pflanzenart: _____ Stammumfang in cm: _____

Beantragte Maßnahme (z. B. Fällung, Rückschnitt o. ä.) einschl. Antragsbegründung:

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

² Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

Weitere Angaben:

Grundstückeigentümer, falls abweichend vom Antragsteller:

Vor- und Zuname

Straße

PLZ und Ort

Unterschrift des Grundstückeigentümers zur Vollmacht

Anlagen

- Skizze mit Standort der beantragten Gehölze auf dem Grundstück
- Vollmacht des/der Grundstückseigentümer (s/in), falls oben nicht unterschrieben
- Fotos
- Angaben zu vorhandenen Nist- und Brutstätten
- Baugenehmigung und / oder Lageplan mit Einzeichnung zukünftiger Baukörper und Nebenanlagen wie Zufahrten, Carports, Terrassen etc. in Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben
- Weitere: _____

Hinweise

- Ein Antrag auf Befreiung vom Sommerfällverbot ist grundsätzlich formlos möglich. Dieses Antragsformular bietet Ihnen eine Hilfestellung zum Antragsverfahren.
- Nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz sind seit dem 01.01.1996 für die Bescheidung von Anträgen **Gebühren** zu erheben.

Ort und Datum

Unterschrift